

ANLEITUNG

zur

Einrichtung und Führung der Geschäftsbücher für Kleingewerbetreibende, mit besonderer Berücksichtigung des Tischler- und Tapezierergewerbes.

Bearbeitet und zusammengestellt

von

Robert Kulka.



Begriff und Zweck der Buchhaltung.

Unter Buchhaltung oder Buchführung im Sinne des Kaufmannes versteht man die nach einem gewissen Systeme vorgenommenen Aufschreibungen der Geschäftsvorfälle einerseits und die Verzeichnung hiedurch entstandener Erfolge anderseits.

Man unterscheidet die **einfache** und **doppelte Buchhaltung**. Erstere zeigt nach einer gewissen Zeit nur die eingetretene Vermögensänderung, d. h. ob unser Vermögen eine Vermehrung oder Verminderung erfahren, letztere zergliedert überdies noch das Ergebniss, indem bei jedem Geschäftszweige der entfallende Gewinn oder Verlust nachgewiesen wird. Wir haben es hier nur mit der einfachen Buchhaltung zu thun, da dieselbe, wenn ordnungsgemäss geführt, für die Bedürfnisse des Kleingewerbetreibenden ausreichend ist.

Der Zweck der Buchhaltung ist ein mannigfacher; vorerst gibt sie Aufschluss über den Stand des Geschäftes nach jeder Richtung hin, wir ersehen jederzeit was man uns schuldet und was wir schuldig sind, wir finden Aufschluss wann wir einen Wechsel einzucassiren oder selbst zu bezahlen haben etc. und endlich gilt eine geregelte Buchführung den Gerichten gegenüber als ein theilweises Beweismittel, welches jedoch noch durch den Eid etc. ergänzt werden muss.

Gesetzliche Bestimmungen über die Geschäftsbücher.

Das Handelsgesetz besagt hierüber im Auszuge Folgendes:

Art. 28. Jeder Kaufmann ist **verpflichtet** Bücher zu führen, aus welchen seine Handelsgeschäfte und der Stand seines Vermögens vollständig zu ersehen sind. Er ist verpflichtet die empfangenen Geschäftsbriefe aufzubewahren und eine Abschrift (Copie oder Abdruck) der abgesandten Geschäftsbriefe zurückzubehalten und nach der Zeitfolge in ein Copirbuch einzutragen.

Art. 32. Bei der Führung der Handelsbücher und bei den übrigen erforderlichen Aufzeichnungen muss sich der Kaufmann einer lebenden Sprache und der Schriftzeichen einer solchen bedienen. **Die Bücher müssen gebunden und jedes von ihnen muss Blatt für Blatt mit fortlaufenden Zahlen versehen sein.** An Stellen, welche der Regel nach zu beschreiben sind, dürfen keine leeren Zwischenräume gelassen werden. Der ursprüng-

liche Inhalt einer Eintragung darf nicht durch Durchstreichen oder auf andere Weise unleserlich gemacht, es darf nicht radirt, noch dürfen solche Veränderungen vorgenommen werden, bei deren Beschaffenheit es ungewiss ist, ob sie bei der ursprünglichen Eintragung oder erst später gemacht worden sind.

Art. 33. Die Kaufleute sind verpflichtet, ihre Handelsbücher während 10 Jahren von dem Tage der in dieselben geschehenen letzten Eintragung an gerechnet, aufzubewahren. Dasselbe gilt auch von den empfangenen Geschäftsbriefen, sowie in Ansehung der Inventare und Bilanzen.

Art. 34. Ordnungsmässig geführte Handelsbücher liefern bei Streitigkeiten über Handelssachen unter Kaufleuten in der Regel einen unvollständigen Beweis, welcher durch den Eid oder durch andere Beweismittel ergänzt werden kann.

Das Gesetz schreibt wohl keine Methode vor, nach welcher gebucht werden muss, doch finden sich einzelne Bestimmungen, nach welchen gewisse Bücher geführt werden müssen. So bestimmt das Handelsgesetz, dass ein Copirbuch für die abgesandten Geschäftsbriefe geführt werden muss, dass Bücher und Briefe durch 10 Jahre aufbewahrt werden und die Inventur sowie die Bilanz von dem Geschäftsinhaber und sind deren mehrere, von jedem Einzelnen eigenhändig unterschrieben sein muss etc. etc.

Es liegt im Interesse eines jeden Kaufmannes, sei er nun Grosshändler oder Kleingewerbetreibender, seine Geschäftsbücher ordnungsgemäss zu führen, denn abgesehen von den bereits oberwähnten Vortheilen, welche eine geregelte Buchführung bietet, kann der unglückliche Kaufmann, der seinen Besitz verloren und nicht mehr in der Lage ist, seine Gläubiger zu befriedigen, durch die Bücher zum mindesten die Ehre eines unbescholtenen Namens retten, da er durch dieselben nachweisen kann, dass unverschuldete Unglücksfälle seinen Ruin herbeigeführt haben.

Was versteht man unter Soll und Haben?

In der Buchhaltung wird das Verhältniss des Schuldners zu dem Geschäftsinhaber mit dem Wörtchen „Soll“, das des Gläubigers mit „Haben“ bezeichnet. — Kauft also Jemand bei uns Waare und bleibt selbe schuldig, so schreiben wir diesen Vorfal in das Buch, indem wir dem Namen des Schuldners das Wort „Soll“ beifügen; zahlt er nun diese Schuld oder sind wir Jemandem etwas schuldig geworden, so bezeichnen wir dies mit dem Worte „Haben“ neben dem Namen des Betreffenden.

Beispiel: Gustav Lenz kauft von uns am 3. Mai 2 Paar Betten, die er schuldig bleibt, so tragen wir in das Verkaufsbuch (Strazza) ein:

Gustav Lenz in Wien Soll
für 2 Paar Betten à fl. 40.— = ö. W. fl. 80.—.
Wir kaufen nun bei Wiener & Comp. Stoffe auf Credit,
so notiren wir im Einkaufsbuche (Facturenbuch):

Wiener & Comp. in Wien Haben
für 20 Meter Venetien à fl. 2.— = ö. W. fl. 40.—.

Weiter folgende Beispiele werden diese Art von Buchung
noch näher veranschaulichen.

Welche Bücher benöthigen wir zur einfachen Buchführung?

Wir brauchen **Strazza** (Verkaufsbuch, Ausgangs-Facturenbuch), **Cassa, Einkaufsbuch** (Eingangs-Facturenbuch), **Hauptbuch** (Salda-Conti), **Wechselbuch** (Wechsel-Scontro) und **Copirbuch**. Alle diese Bücher müssen, wie bereits erwähnt, gebunden und mit fortlaufenden Seitenzahlen bezeichnet sein, überdies müssen in Oesterreich-Ungarn die Hauptbücher, das ist: Strazza, Cassa, Einkaufsbuch und Hauptbuch gestempelt sein, während Wechselbuch, Copirbuch und sonstige Nebenbücher stempelfrei sind.

In die **Strazza**, auch Verkaufsbuch oder Ausgangs-Facturenbuch genannt, sind alle abgeschlossenen und wirklich effectuirtten Verkäufe detaillirt einzutragen und werden sodann aus diesem Buche die Rechnungen herausgeschrieben. Ist eine Retourwaare zu verzeichnen oder hat sich in der Buchung ein Irrthum eingeschlichen, so wird dies auch in der Strazza in der Weise ersichtlich gemacht, wie die weiter folgenden Beispiele der praktischen Ausarbeitung es zeigen.

In das **Cassabuch** (Cassa) wird nur der wirkliche Empfang an Geld sowie die in baarem Gelde geleisteten Ausgaben eingetragen.

Das **Hauptbuch**, auch Salda-Conti genannt, wird aus den Posten gebildet, welche sowohl aus der Strazza, als auch aus der Cassa in dasselbe in kurzen Auszügen, d. h. nicht detaillirt, übertragen werden und zeigt dasselbe in seiner Zusammenstellung sofort, ob eine Person uns etwas schuldet oder ob wir ihr etwas schulden und welchen Betrag oder endlich ob alles ausgeglichen ist, in welchem Falle das Conto als „geebnet“ bezeichnet wird.

In das **Wechselbuch** oder Wechsel-Scontro trägt man die Wechsel ein, die man empfangen oder die man acceptirt hat und hat man hier besonderes Augenmerk auf den **Verfallstag**, das ist der Tag, an welchem der Wechsel incassirt oder bezahlt werden muss, zu richten. Bei einem etwas grösseren Geschäftsbetriebe, insbesondere da, wo man viel mit Wechseln zu thun hat, ist es gerathen, zwei Wechselbücher zu führen

und zwar eines für jene Wechsel, die man empfängt, ein anderes für solche, welche man selbst zu bezahlen hat.

Das **Copirbuch** endlich hat den Zweck, die Abschriften der abgesendeten Geschäftsbriefe aufzunehmen.

Praktische Beispiele.

Nehmen wir an, Gustav Lenz, Tischler- und Tapeziermeister, eröffnet in Wien am 1. December 1880 ein Möbelgeschäft und hinterlegt ein baares Capital von ö. W. fl. 2000.—, überdies noch bringt er selbsterzeugte Tischler- und Tapezierwaaren im Erzeugungswerthe von fl. 10000.— in das Geschäft. — Die Baareinlage ist nun im Cassabuch als Eingang zu buchen, der Werth der beigeestellten Waaren bleibt vorläufig ausser jeder Buchung. Es ereignen sich nun folgende Geschäftsvorfälle: Am 1. December bezahlt Gustav Lenz an Miethzins für das Geschäftslocale fl. 500.— und kauft von Franz Baum in Innsbruck eine Partie Nussholz für fl. 600.—; hierauf bezahlt er am 4. fl. 300.— in baar und gibt für die restlichen fl. 300.— ein Accept, zahlbar am 31. December 1880. Am 10. kauft Josef Himmel in Prag diverse Möbel im Betrage von fl. 670.— und bleibt selbe schuldig; Albert Grab in Wien kauft diverse Möbel im Betrage von fl. 280.—, die er jedoch sofort bezahlt. Am 15. empfängt der Geschäftsinhaber von Leon & Cie. in Paris Möbelstoffe im Facturenbetrage von Frs. 594.—, worauf er an Zoll und Fracht fl. 34.70 erlegt. Am 20. bezahlt er Lohn seinen Arbeitern fl. 90.— und entnimmt der Cassa für seinen Gebrauch fl. 150.—. Am 24. retournirt Josef Himmel in Prag von den am 10. gekauften Waaren einen Theil im Betrage von fl. 90.—, sendet ferner fl. 80.— in baar und ein Accept am 20. März 1881 zahlbar über fl. 500.—. Am 28. kauft Lenz diverse Tischlerwaaren im Betrage von fl. 250.— gegen Baarzahlung und verkauft am selben Tage auf offene Rechnung an Richard Ott in Judenburg Waare um fl. 360.—. Am 31. bezahlt er den Wechsel per fl. 300.—, den er an Franz Baum am 1. gegeben.

Diese Geschäftsvorfälle nun ordnungsgemäss zu verbuchen halte man sich vor Augen, dass jede Post, welche baares Geld betrifft, sei nun dasselbe eingenommen oder ausgegeben worden, im Cassabuche gebucht wird; alles was wir gekauft, ob gleich bezahlt oder nicht, gehört in das Einkaufsbuch, alle übrigen Posten aber in die Strazza. Aus diesen Büchern nun wird die Buchung in das Hauptbuch vorgenommen, wobei alle geordneten, d. h. zur Zeit der Uebertragung bereits bezahlten Posten unberücksichtigt bleiben.

Wir lassen nun die Ausarbeitung der gegebenen Beispiele nebst den betreffenden Buchformularen folgen:

Ausarbeitung der gegebenen Beispiele.

Strazza - Formular.

December 1880.

	1.	Franz Baum in Innsbruck		Soll
		An mein Accept per 31. Dec. 1880	..	300 —
	10.	Josef Himmel in Prag		Soll
		Für 4 St. Doppelchiffons, gekehlt	40.—	160 —
		" 4 " Betten, gekehlt.....	30.—	120 —
		" 1 Garnitur, bestehend aus: 1 Canapé, 2 gr. u. 4 kl. Fau- teuils, gekehlt u. geschnitzt, bezogen mit grünem Venetien	..	300 —
		" 2 Stück Salontische, 4' Steg- fuss.....	45.—	90 —
				670 —
<i>bezahlt</i>	10.	Albert Grab in Wien		Soll
		Für ein completes Schlafzimmer, gekröpft.....	..	280 —
	24.	Josef Himmel in Prag		Haben
		Für retournirte 2 Stück Salon- tische.....	..	90 —
		" sein Accept per 20. März 1881	..	500 —
				590 —
	28.	Richard Ott in Judenburg		Soll
		Für 12 Stück Rosshaarmatratzen	30.—	360 —

Cassabuch - Formular.

December 1880.

Eingang *Ausgang*

	1.	Für Baareinlage.....	2000	—	
	"	" bezahlten Miethzins bis 1. Februar 1881.....	..	.	500 —
	4.	" an Franz Baum in Innsbruck bezahlt.....	..	.	300 —
	10	" Comptanzahlung von Alb. Grab in Wien.....	280	—
	15.	" Fracht und Zoll für Sendung von Léon & Cie.....	..	.	34 70
	20.	" Wochenlohn an 5 Tischler- und 3 Tapezierergehilfen	90 —
	"	" Hausgebrauch	150 —
	24.	" Baarzahlung von Josef Himmel in Prag.....	70	—
	28.	" gekaufte div. Tischlerwaren	..	.	250 —
	31.	" eingelöstes Accept an Franz Baum	300 —
			2350	—	1624 70
		Cassa-Vorrath (wird auf den nächsten Monat übertragen)	725	30

Einkaufsbuch - Formular.

December 1880.

		1. Franz Baum in Innsbruck		Haben
		Für 1 Waggonladung Nussholz .	..	600 —
	15.	Léon & Cie. in Paris		Haben
		Für 70 ^m Velours, gepresst à Frs. 8	Frs. 560.—	
		" 20 ^m Seidenstoff, dessin. " 5	" 100.—	
		ab 10% Rabatt....	Frs. 660.—	
			" 66.—	
		Ein Franc laut heutigem Course à 47 kr.	Frs. 594.—	279 18
	28.	Wenzel Böhm in Wien		Haben
		Für 6 Stk. Betten, gekehlt fl. 15	90.—	
		" 6 " Doppelchiffons " " 25	150.—	
		" 2 " Nachtkastel, glatt " 5	10.—	250 —

bezahlt.

Hauptbuch- Franz Baum

Soll				Haben	
1880					
December	1.	Für m. Accept per 31/12. 1880	Stf. 1*)	300	—
"	4.	" Baarzahlung	Cf. 1.	300	—
				600	—

(Dies Conto ist ausgeglichen.)

*) Diese Bezeichnung zeigt an, welchem Buche wir die betreffende Post Cassabuch-Folio 1, und Ebf. 1 heisst Einkaufsbuch-Folio 1.

Soll				Haben	
1880					
December	10.	Für Waare	Stf. 1	670	—
				670	—

Soll				Haben	
1880					
December	31.	Für Saldo.....	..	279	18
				279	18

Soll				Haben	
1880					
December	28.	Für Waare.....	Stf. 2	360	—
1881				360	—
Jänner	1.	Für Saldo-Vortrag	360	—

Wechselbuch-

Ausstellungs		Aussteller	Acceptant	Ordre
Ort	Datum			
Wien	Decbr. 5.	Franz Baum	Gustav Lenz	Franz Baum
Prag	- 22	Gustav Lenz	Josef Himmel	Eigene

Formular. in Innsbruck.

Soll				Haben	
1880					
December	1.	Für Waare.....	Ebf. 1	600	—
				600	—

es erscheint als geebnet.)

entnommen, die Abkürzung Stf. 1 heisst Strazza-Folio (Seite) 1, Cf. 1 heisst

Soll				Haben	
1880					
December	24.	Für Retourwaare	Stf. 1	90	—
"	"	" Baarsendung	Cf. 1	80	—
"	"	" Accept per 20/3. 1881	500	—
				670	—

Soll				Haben	
1880					
December	15.	Für Waaren.....	Ebf. 1	279	18
1881				279	18
Jänner	1.	Für Saldo-Vortrag	279	18

Soll				Haben	
1880					
December	31.	Für Saldo	360	—
				360	—

Formular.

Betrag	Verfalls-Datum		Erhalten von	Begeben an	Anmerkung
	n. kr.	Monat / Tag			
300 —	1880			Franz Baum	..
	Dec. 31.				
500 —	1881		Josef Himmel	..	(ist bei Eskenasi & Co., L. Schottenring 17, einzucassiren.)
	März 20.				

Das Abschliessen der Bücher. - Inventar. - Bilanz.

Nach Ablauf einer gewissen Zeitperiode, gewöhnlich mit Schluss des Kalenderjahres, werden die Bücher abgeschlossen, die Inventur aufgenommen und die Bilanz aufgestellt, deren Zweck es ist, zu zeigen, welche Veränderungen unser Geschäftsvermögen innerhalb des bestimmten Zeitabschnittes erfahren, d. h. ob wir unser Geschäft mit Gewinn oder Verlust betrieben. Die vorstehenden Buchformulare zeigen die verschiedenen Conti bereits abgeschlossen, und da, wo das Conto nicht geëbnet, der Saldo (Rest) auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **Inventur** wird gewöhnlich am letzten Tage des Jahres aufgenommen und enthält ein detaillirtes Verzeichniss unseres gesammten geschäftlichen, beweglichen oder unbeweglichen Besitzes. Das am Tage der Inventuraufnahme vorhandene Waarenlager, die Materialien (Holz, Fourniere, Möbelstoffe, Rosshaare etc.) werden zu dem **Einkaufs- oder Erzeugungspreise** angenommen, die Geschäfts- oder Werkstätteneinrichtung, Utensilien sowie das unbewegliche Vermögen zu jenem wirklichen Werthe, den jene Objecte zur Zeit der Inventuraufnahme repräsentiren. Nachdem aber diese Objecte durch Abnützung oder Benützung derselben von Jahr zu Jahr an ihrem ursprünglichen Werthe Einbusse erleiden, so muss bei denselben alljährlich eine entsprechende Abschreibung vorgenommen werden, d. h. ein immer geringerer Betrag hierfür angesetzt werden, bis mit Verlauf der Jahre diese Posten sich amortisiren, d. h. gar nicht mehr in der Inventur vorkommen. Ist nun die Inventur aufgenommen, die Bücher abgeschlossen, so schreitet man zur Aufstellung der Bilanz. Die **Bilanz** ist eine Zusammenstellung unseres geschäftlichen Besitzthums einerseits und unserer geschäftlichen Verpflichtungen (Schulden) anderseits.

Das **Activum** (die Activa) umfasst: 1. Das vorhandene Baarvermögen zur Zeit des Bücherabschlusses, 2. die fremden Accepte, die sich zur Zeit in unseren Händen befinden, 3. die noch unbeglichenen Forderungen unserer Schuldner *) und 4. das Inventar.

Das **Passivum** (die Passiva) enthält: 1. Alle jene Accepte, die wir acceptirt und die zur Zeit von uns noch nicht eingelöst sind und 2. alle jene unbedeckten Forderungen, welche unsere Gläubiger an uns zu stellen haben *).

Mit Zugrundelegung der obangeführten Beispiele wollen wir die Bilanz des Geschäftes von Gustav Lenz ziehen.

Selbe stellt sich folgendermassen :

*) Jene Posten, worüber wir Accepte erhalten haben, sind als beglichen anzusehen, ebenso auch alle Schuldposten, über welche wir bereits Wechsel ausgestellt.

Bilanz - Formulare.

Activa.

Baarbestand am 1. Jänner 1881 laut Cassabuch .. fl.	725.30
Accept Josef Himmel per 20. März 1881	500.—
Offene Buchschuld Richard Ott in Judenburg ..	360.—
Waarenvorrath laut Inventur.....	9940.—
Vorräthe an Materialien, Holz, Fourniren, Stoffen etc. laut Inventur.....	712.—
Geschäfts- u. Werkstätten-Einrichtung laut Inventur ..	275.—
Summa der Activa...	fl. 12512.30

Passiva.

Offene Buchschuld an Léon & Cie. in Paris ... fl.	279.18
Summa der Passiva...	fl. 279.18
Die Activa betragen	fl. 12512.30
" Passiva	" 279.18
somit mit 1. Jänner 1881 reines Activum...	fl. 12233.12

Wien, am 31. December 1880.

Gustav Lenz m. p.

(Eigenhändige Unterschrift.)

Wir haben in unserem Beispiele, dessen vollständige praktische Ausarbeitung wir nun durchgeführt, angenommen, dass Gustav Lenz am 1. December ein Geschäft begonnen mit einer Baareinlage von fl. 2000.— und einem Waarenvorrathe von fl. 10000.—, sein Vermögen war also am Tage der Geschäftseröffnung fl. 12000.—; die Bilanz weist ein Vermögen von fl. 12233.12 aus, mithin hat Gustav Lenz in dem Zeitraume eines Monats einen **Reingewinn** von fl. 233.12 erzielt.

Insolange bei Ziehung der Bilanz die Summe der Activen grösser ist als jene der Passiven oder selbst dann, wenn beide einander gleich sind, ist der Geschäftsmann solvent, d. h. fähig seinen Verpflichtungen nachzukommen, ist jedoch die Summe der Activen grösser als die der Activen, dann ist er insolvent, d. h. zahlungsunfähig und nach dem Gesetze verpflichtet, in diesem Falle um die Concurseröffnung anzusuchen.

* * *

Diese kurzgefasste Anleitung zur Einrichtung und Führung einer geordneten Buchhaltung ist weit davon entfernt, etwa als ein **Lehrbuch** für die Buchhaltung gelten zu wollen. Der Zweck, den wir mit dieser Abhandlung anzustreben suchten ist einfach der, dem Kleingewerbetreibenden, insbesondere aber unseren zahlreichen Fachgenossen, deren Geschäftsbetrieb kein ausgebreiteter ist, die jedoch trotzdem einer geregelten Buchführung nicht entbehren sollen und können, ein Modell zu bieten, nach welchem sie selbst ohne Beihilfe eines geschulten Buchhalters in den Stand gesetzt werden, die nöthigen geschäftlichen Aufzeichnungen in einer dem Gesetze entsprechenden Art und Weise vornehmen können und diesen bescheidenen Zweck glauben wir auch erreicht zu haben.

HAUPT-NIEDERLAGE

der Ersten ungarischen

Rastrir-Anstalt, Geschäftsbücher-Fabrik, Buchdruckerei
 Bei allen Ausstellungen und Lithographie Erste Preise erhalten.

VON

Carl Louis Posner
 in Budapest

in den

Papierhandlungen:



FRIEDL,

Wien, Stadt, Kärntnerring 17,
 Wien, Stadt, Plankengasse 8,
 Wien, Stadt, Adlergasse 2,
 Wien, Stadt, Schulerstrasse 1.

Grösste Auswahl aller Sorten **GESCHÄFTS-BÜCHER** für
 Banken, Comptoirs, Haushaltung und Landwirthschaft.
 Prompteste Anfertigung aller Sorten nach beliebigem Formulare zu
 billigsten Preisen.

NEU und UNÜBERTROFFEN! Sämmtliche Bücher sind mit
 Draht gebunden, ein Ausfallen der Blätter bei diesen Büchern daher
 ganz unmöglich.

 Preis-Courante und Muster aller mercantilen Drucksorten auf
 Verlangen gratis und franco.